

Fakten zur aktuellen Verfügbarkeit von mRNA-Impfstoffen

Die 94. Gesundheitsministerkonferenz hat am 13. April 2021 entschieden, dass Personen, die bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Ablauf von 12 Wochen eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten sollen.¹

Vor diesem Hintergrund wurde verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob in Folge dieses Beschlusses Erstimpfungen verschoben werden müssen oder sogar bereits zugesagte mRNA-Impfstofflieferungen an die Arztpraxen unterbleiben müssen. Konkret soll dargestellt werden, wie sich der Spielraum in den Bundesländern in den Kalenderwochen (KW) 15 bis 18 für neue Erstimpfungen mit mRNA-Impfstoffen darstellt. Dieser Zeitrahmen wurde gewählt, da bis zum 4. März 2021 Erstimpfungen mit AstraZeneca (AZ) ausschließlich an Unter-65-Jährige mit einem damals empfohlenen Impfintervall von 9 Wochen zur Zweitimpfung gegeben wurden.² Dies bedeutet, dass der größte Teil der bis zum 6. Mai 2021 bzw. bis zur KW 18 zu erfolgenden Zweitimpfungen mit AZ Personen unter 60 Jahren betrifft.

Grundlage der Berechnungen sind ausschließlich bereits erfolgte bzw. in den KW 15 bis 17 zu erwartende Impfstofflieferungen an die Bundesländer³ sowie die vom Robert Koch-Institut übermittelten Zahlen zu den bereits erfolgten Impfungen.⁴ Die zugesagten Impfstofflieferungen für das Impfen in Praxen werden nicht mit einbezogen.

Ergebnis: Während bundesweit insgesamt Spielraum für rund 2,4 Mio. weitere Erstimpfungen mit mRNA-Impfstoffen existiert, besteht nach aktuellem Kenntnisstand nur in den Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein ein Problem der Verfügbarkeit von Impfstoffen. Dies könnte bspw. durch eine geringfügige Verlängerung des Impfintervalls gelöst werden. In keinem Fall besteht die Notwendigkeit, das mRNA-Impfstoffkontingent der Arztpraxen zu reduzieren.

In Tabelle 1 wird ein Überblick zu Liefermengen, Lagerbeständen, notwendigen Zweitimpfungen und weiter möglichen Erstimpfungen mit mRNA-Wirkstoffen gegeben. Bei der Berechnung wird konservativ davon ausgegangen, dass alle Impflinge mit einer AZ-Erstimpfung eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Wirkstoff erhalten sollen.

Auf Bundesebene stehen in den Kalenderwochen 15 bis 18 (12. April bis 9. Mai 2021) insgesamt etwa 1,67 Mio. Zweitimpfungen mit AZ sowie 3,91 Mio. Zweitimpfungen mit Biontech/Pfizer und 0,47 Mio. Zweitimpfungen mit Moderna aus, da hier bereits Personen entsprechende Erstimpfungen in den Impfbüros der Länder erhalten haben.

¹ <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=198&jahr=2021>, aufgerufen am 15.04.2021

² Impfverordnung vom 10.02.2021, sowie STIKO-Empfehlung vom 04.03.2021 (<https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/AstraZeneca-Impfstoff.html>, aufgerufen am 15.04.2021)

³ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>, aufgerufen am 15.04.2021

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html, aufgerufen am 15.04.2021

Auf Grundlage der bisherigen Liefermengen und der an das RKI gemeldeten Impfungen sind derzeit bundesweit noch etwa 2,41 Mio. Impfstoffdosen der mRNA-Impfstoffe von Biontech und Moderna unverimpft, die in den Impfzentren für Zweitimpfungen in den nächsten Wochen zur Verfügung stehen sollten. Hier gehen wir davon aus, dass alle gelieferten Impfstoffe auch vollständig verimpft werden können.

Darüber hinaus werden in den Kalenderwochen 15 bis 17 (bis zum 2. Mai 2021) noch zusätzliche Lieferungen der mRNA-Wirkstoffe an die Impfzentren in Höhe von etwa 4,92 Mio. (Biontech) bzw. 1,13 Mio. (Moderna) Impfdosen erwartet. **Damit ergibt sich bundesweit eine Mindestzahl von etwa 2,4 Mio. möglichen weiteren Erstimpfungen mit mRNA-Wirkstoffen, wenn nur noch mRNA-Impfstoffe für die zweite Impfung aller Zweitimpflinge in Impfzentren verwendet würden.**

Unberücksichtigt bleiben dabei noch weitere noch nicht detailliert festgelegte erwartete Lieferungen in der 18. KW, sowie die Lagerbestände und Lieferungen von AstraZeneca für die Impfzentren, die dann komplett für weitere Erstimpfungen zur Verfügung stünden.

(Tabelle auf Folgeseite)

Tabelle 1:

Überblick zu Liefermengen, Lagerbeständen und notwendigen Zweitimpfungen und möglichen Erstimpfungen mit mRNA-Impfstoffen bei Zeitimpfung von AZ-Impfungen mit mRNA-Impfstoffen. Angaben in Tausend. Datenbasis: RKI, BMG (Stand 14. April 2021).

Bundesland	Lager Biontech und Moderna	Lieferung IZ KW15-17 Biontech	Lieferung IZ KW15-17 Moderna	2. Impfung AZ KW15-18	2. Impfung Biontech KW15-18	2. Impfung Moderna KW15-18	Mögliche Erst-Impfungen IZ	Lager AZ (unberücksichtigt)	Lieferung IZ KW15-17 AZ (unberücksichtigt)
Gesamt	2.413	4.920	1.134	1.665	3.914	475	2.413	1.826	742
Baden-Württemberg	357	684	151	230	476	46	440	225	74
Bayern	310	708	176	239	642	61	252	342	178
Berlin	45	234	54	79	119	32	103	67	12
Brandenburg	64	140	38	48	137	27	31	60	29
Bremen	4	35	5	15	50	5	-26	12	12
Hamburg	43	117	26	32	105	7	43	53	7
Hessen	185	316	84	120	217	23	225	152	115
Mecklenburg-Vorpommern	46	99	24	21	83	11	55	60	7
Niedersachsen	237	421	108	146	351	61	208	206	127
Nordrhein-Westfalen	579	1.147	247	424	816	84	650	249	82
Rheinland-Pfalz	146	257	52	78	246	32	100	101	24
Saarland	81	64	11	18	69	11	59	25	5
Sachsen	151	252	61	71	165	18	209	113	19
Sachsen-Anhalt	74	140	31	47	123	20	55	40	10
Schleswig-Holstein	51	170	37	58	212	26	-39	63	31
Thüringen	40	135	28	38	106	11	48	59	10